

Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau



Amt

Stadtplanung

Berichterstatter (Amtsleiter)

Speer, Alexander

Sachbearbeiter

Stadler, Birgit

Vorlagennummer

164/2022

Aktenzeichen

40.4.1

Beratungsfolge:	Termin	Zuständigkeit	Behandlung
Gremium Technischer Ausschuss	13.12.2022	Vorberatung	nicht öffentlich
Gemeinderat	15.12.2022	Entscheidung	öffentlich

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer

Gemeinderat, am 07.04.2022, Vorlage Nr.: 041/2022

Gemeinderat, am 28.07.2022, Vorlage Nr.: 084/2022

Anzahl der Anlagen: 1

Betreff:

„Klausen 5.Änderung“ in Bad Rappenau Obergimpfern

1. Zustimmung zur Abwägung der Stellungnahmen aus der Offenlage.

2. Satzungsbeschluss

Beschluss:

Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander empfiehlt der Technische Ausschuss dem Gemeinderat den Bebauungsplan „Klausen 5.Änderung“ in Bad Rappenau Obergimpfern sowie die für diesen Bereich geltenden örtlichen Bauvorschriften aufgrund

a) § 10 des Baugesetzbuchs – BauGB – in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (BGBl. I S. 674) geändert worden ist,

b) die ergänzenden örtlichen Bauvorschriften aufgrund der §§ 74 und 75 LBO in der Fassung vom 05.03.2010 (GBl. BW 2010, S. 357, 358, ber. S. 416), die zuletzt durch Verordnung vom 21. Dezember 2021 (GBl. 2022 S. 1, 4) geändert worden ist, in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. BW 2000, 581, ber. S. 698), die zuletzt durch das Gesetz vom 02.12.2020 (GBl. S. 1095) m.W.v. 12.12.2020 geändert worden ist, als Satzung zu beschließen. Der Satzungstext lautet wie folgt:

§ 1 - Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus seiner Festsetzung im Lageplan Anlage Nr. 2a vom 22.11.2022.

§ 2 - Bestandteile der Satzung

Bestandteile der Satzung sind:

Anlage Nr. 2 Bebauungsplan - zeichnerischer Teil (2a) im Maßstab 1: 500 / textlicher Teil (2b)

vom 22.11.2022 mit Festsetzungen nach BauGB und BauNVO und örtlichen Bauvorschriften nach LBO

Dem Bebauungsplan beigefügt sind:

Anlage Nr. 1 Begründung vom 22.11.2022

Anlage Nr. 3 Fachbeitrag Artenschutz der Wagner + Simon Ingenieure GmbH vom 05.07.2022

§ 3 - Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 75 Abs. 3 Nr. 2 LBO handelt, werden aufgrund von § 74 LBO getroffenen örtlichen Bauvorschriften zuwider handelt.

§ 4 - Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 BauGB in Kraft.

Sachverhalt:

Im Ortsteil Obergimpern läuft zurzeit das Landessanierungsprogramm. Die Fußwegführung ist ein wichtiger Punkt in den Sanierungsthemen und soll die fußläufige Verbindung von den Wohngebieten zu Spielplätzen und öffentlichen Einrichtungen ermöglichen.

Folgende Änderungen wurden im Bereich des Plangebietes gegenüber dem bestehenden Bebauungsplan vorgenommen:

- Der im B-Plan ausgewiesene Spielplatz entsprach nicht den zukünftig geplanten Abgrenzungen, zudem soll der auf dem Spielplatz ausgewiesene Parkplatz nicht gebaut werden. Entlang des Spielplatzes wurde die Bebauungsplanabgrenzung zudem noch um den Gehwegbereich erweitert.
- Der mittlerweile aufgegebene Standort der ausgewiesenen Trafostation ist dem Spielplatz zugewiesen worden.
- Im Zuge der Sanierung ist für Obergimpern der Ausbau eines Fußwegenetzes geplant, eine Teilverbindungsstrecke liegt im Plangebiet.
- Es konnte hier auch noch ein Baufenster für ein weiteres Wohnhaus ausgewiesen werden.

Die Offenlegung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange für diesen Entwurf wurde in der Zeit vom 22.08.2022-23.08.2022 durchgeführt.

Die Verwaltung empfiehlt dem Behandlungsvorschlag der eingegangenen Stellungnahmen aus der Offenlegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zuzustimmen und den Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan „Klausur 5. Änderung“ in Bad Rappenau Obergimpern zu fassen.